



Anerkennung der RISE 4F Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. August 2024 errichtete RISE 4F Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 6. November 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 6. November 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/35-2024